

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

560

x	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
---	------------	-------------------------	---------------------	-------------------

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Mendener Straße 191
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals <small>(Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</small>	Mendener Straße 191
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Es handelt sich um eine Backsteinhofanlage, einheitlich im 19. Jahrhundert erbaut. Wohngebäude der Backsteinhofanlage aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, zweigeschossiges, sechssachsiges Traufenhaus mit Eingang an der südlichen Seite zur Mendener Straße. An allen Bauteilen Backsteinzierformen, wie Zahnfries, Deutsches Band etc.. Das mächtige Wohnhaus der Hofanlage ist in seiner historischen Substanz weitgehend erhalten (lediglich reversible Elemente wie Dacheindeckung und Fenster in nicht historisch getreuer Ausführung erneuert).</p> <p>Weiterhin giebelständige Scheune und ein nördlich des Haupthauses gelegener, paralleler Stallbau.</p> <p>Die Lücke zwischen dem Wohnhaus und der Scheune wurde um 1900 durch einen eingeschossigen Wirtschaftsteil mit hohem Kniestock in der Firsteinrichtung des Haupthauses geschlossen, ein Teil davon wurde nach Kriegszerstörung verändert wieder aufgebaut.</p>
Tag der Eintragung	- Bl. 2 -
	Unterschrift

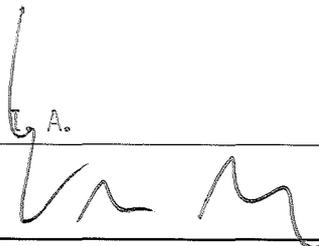
Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart			
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	11. 01. 93	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am	11. 01. 93		
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr. 560

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Mendener Straße 191	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Mendener Straße 191	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Die Hofanlage stellt somit ein wichtiges Zeugnis der landwirtschaftlich geprägten, vorindustriellen Siedlungsstruktur des Ruhrtales zwischen Kettwig und Mülheim an der Ruhr in der Mitte des 19. Jahrhunderts dar.</p> <p>Die Hofanlage ist deshalb bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie volkskundlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	11.01.93	Unterschrift  (Hardt)

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	WOHNEN / LANDWIRTSCHAFT		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	11. 01. 93	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am	11. 01. 93		
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			